

## Wonach richten sich die Notarkosten?

**N**otargebühren unterliegen gesetzlichen Regeln und sind nicht frei verhandelbar.

Ausschlaggebend ist die so genannte Kostenordnung (KostO), das gleiche Gesetz, in dem auch die Gerichtgebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit geregelt sind. An diese Abrechnungsmodalitäten hat sich jeder Notar zu halten, andernfalls riskiert er im Rahmen einer der regelmäßigen Überprüfungen durch die Landesjustizverwaltung seine Amtsenthebung. Der Grund für diese strenge Reglementierung besteht darin, die Unparteilichkeit des Notars zu gewährleisten. Die Wahl des richtigen Notars ist damit keine Kostenfrage.

Im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen orientiert sich die Vergütung von Notaren nicht an ihrem Arbeitsaufwand. Für die Berechnung der Gebühren sind zwei andere Faktoren entscheidend – der Wert des Geschäftes und seine Art. Ob Testament oder Ehevertrag, ob Grundschuld oder Schenkung; für sämtliche Notargeschäfte sieht die Kostenordnung eine entsprechende Gebühr vor. Ausgangspunkt hierfür ist immer die so genannte volle Gebühr. Für die Verwahrung eines Testaments fällt beispielsweise ein Viertel der vollen Gebühr an, für seine Beurkundung eine volle Gebühr und für die Beurkundung eines Vertrages ist das Doppelte der vollen Gebühr zu erheben. Doch wie hoch ist die Gebühr im einzelnen Fall? Das hängt vom Geschäftswert ab. Bei einem Grundstückskaufvertrag ist das die Höhe des Kaufpreises. Die volle Gebühr bis zu einem Wert von 1.000 € liegt beispielsweise bei 10 €, bei einem Wert von bis zu 11.000 € bei 54 €. Dazu kommen die Mehrwertsteuer und eine kleine Auslagenpauschale.

Bei einem Blick auf die Gebührentabelle der Kostenordnung (Anlage zu § 32 KostO) sieht man: Je höher der Wert des Geschäftes ist, desto höher ist auch die Gebühr. Allerdings steigt die Gebühr nicht proportional zum Wert, sondern wird verhältnismäßig betrachtet günstiger. Damit ist die Kostenordnung ein sehr soziales Gesetz, weil sie zwar dem Mandanten bei steigendem Geschäftswert einen „Rabatt“ gewährt, sich letztlich aber an dem Umstand orientiert: Wer über ein größeres Vermögen verfügt, kann auch mehr dafür bezahlen.

**Dr. Esch & Kollegen  
Rechtsanwälte und Notar  
Konstanzer Str. 55  
10707 Berlin**

**Tel.: (030) 88 00 777-1  
Web: [www.dr-esch.de](http://www.dr-esch.de)**

Redaktionell verantwortlich: Dr. Matthias Esch, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Haftungsausschluss und Copyright: Unsere Artikel bieten Ihnen eine Vielzahl von Informationen. Sie stellen jedoch keine anwaltliche Beratung dar und dienen lediglich zu rein informativen Zwecken. Eine Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Irrtümer, Änderungen vorbehalten. Nachdruck und Veröffentlichung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis.

Inhalt der eigenen Seiten: Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Alle kostenfreien Angebote sind unverbindlich. Wir behalten es uns vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen.